

I.

Historische Abhandlungen und Miscellen.

1) Die Gaugrafen des jetzt würtemb. Ostfrankens
und insonderheit
die Grafen von Kumburg = Rotenburg.

Die ebengenannte Familie gehört zu den berühmtesten in Ostfranken, deren Stammbaum von manchen Genealogen bis in die Karolingischen Zeiten hinauf verfolgt, ja an die thüringen'schen Nationalherzoge in Wirzburg angeknüpft wird. Zugleich ist ihr Gebiet besonders ausgedehnt. Bensen theilt ihnen ein mächtiges Comitatus im Kocher-, Mulach- und Murr-Gau (Gesch. von Rotenburg S. 56. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken XIX. S. 79); Stälin nennt sie (I, 571) Grafen im Kocher, Mulach, Tauber und andern benachbarten Gauen. Bei näherem Eingehen auf die Geschichte dieses Grafengeschlechtes zeigt sich jedoch solch' eine Menge von unbewährten und widersprechenden Ueberlieferungen und Behauptungen, daß critische Sichtung sehr Noth thut. Es scheint jedoch unmöglich die mancherlei genealogischen Hypothesen auf ihrem eigenen Felde critisch zu verfolgen, weil das gesicherte und urkundliche Material allzuklein ist. Am förderlichsten wird es sein, wenn wir zuerst die Comitatus und Gaue*) festzustellen suchen, in welchen die späterhin von Kumburg und Rotenburg benannten Grafen sind zu Hause gewesen.

Ueberblicken wir einmal die ostfränkischen Gaue, welche hier zur Sprache kommen. — In welchem Gau die Stadt Rotenburg selber gelegen, ist im Streite. Geographisch wohl liegt die Stadt

*) Es möge bis auf weitere Untersuchung die gewöhnliche Annahme hier beibehalten sein, daß die alten Comitatus mit den Gauen wenigstens im Allgemeinen und in der Hauptsache zusammenfallen.

4

Bayerische
Landesbibliothek
München

an der Tauber, der Taubergau jedoch scheint allerdings nicht so weit hinaufgereicht zu haben. Dagegen wagt sich Bensen (Gesch. v. Rotenburg S. 44) selber nicht bestimmt zu entscheiden, ob er die Stadt dem Ranz- oder Mulachgau zutheilen solle, die jedenfalls in dieser Gegend zusammenstießen. Daß die alte Stadt im's fünfte Archidiaconat gehörte, würde für den Rangau sprechen. Indessen wern gleich zu Rotenburg allerlei Besitzungen in der Umgegend, auch auf dem rechten Ufer der Tauber (eben im 5. Archidiaconat) gehörten, jedenfalls erscheinen unsere Grafen nirgends

1. als Rangaugrafen. Das eingeborne Grafengeschlecht scheint vielmehr frühe schon erloschen zu sein, da anno 1000 Kaiser Otto dem Bisthume Wirzburg die Grafschaft im Rangau verlieh, wozu der Schirm über das Stift Ansbach gehörte, welchen die Bischöfe den Edelherrn von Dornberg (erblich) übertrugen. Die Grafenrechte über die bambergischen Besitzungen im Rangau übte — als belehnter Vogt — 1160 Graf Rapoto v. Abenberg und wahrscheinlich auch früher schon seine Familie. (Lang, Baierns Grafschaften S. 314 f. und 319.) Von den Rotenburger Grafen zeigt sich nirgends eine Spur.

2. Den Mulachgau betrachtet Bensen (l. c. S. 44, 56) als den eigentlichen Hauptgau der Rotenburger, und ist geneigt, ihre Stammburg selbst auch demselben Gaue noch zuzutheilen. Stälin stimmt zu und ich selber habe mich früher ebenso geäußert. (Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden u. f. w. II., 1 S. 76.) Wiederholte Prüfung hat jedoch auf die Ueberzeugung geführt, daß im Mulachgau ein eigenes Grafengeschlecht zu Hause war, die Grafen v. Lobenhausen, wie auch schon K. Pfaff in den wirtemb. Jahrb. 1844 S. 177 sich ausgesprochen hat, nur daß er — wofür uns die Beweise fehlen — die Lobenhauser zugleich für einen Zweig der Rotenburger Grafen erklärt. Stälin (II., 536) rechnet die Lobenhauser bloß unter die freien Herrn, die nur um ihrer ausgezeichneten Stellung willen bisweilen mit dem Grafentitel seien geehrt worden. Allein uns scheint, daß am Ende des 11. Jahrhunderts die Bezeichnung „Graf“ noch nicht zu einer bloßen Ehrentitulatur geworden war und gerade in jenen ältesten Zeiten 1096 — 1104 heißen die Lobenhauser Herren „Grafen“, jedoch, wohl zu merken, bloß das Haupt der Familie, während gerade wenn es Ehrentitulatur gewesen wäre, um so mehr sämtliche Familienglieder als Grafen würden bezeichnet sein. In der hirs. Urkunde von 1103 (Codex hrs. S. 48 f. unser Jah-

resheft 1850 S. 85) steht Graf Engelhard von Lobenhäusen sogar vor Graf Heinrich von Rotenburg. Uns scheint, daß nach dem die Hohenstaufen Rotenburg und die ganze Hinterlassenschaft der Rotb. Grafen geerbt hatten, die Lobenhäuser Grafen diesen Titel längere Zeit aufgaben, bis im 13. Jahrhundert diese Bezeichnung allerdings auch eine Art Ehrentitel zu werden anfang und darum auch von ihnen wieder geführt wurde. Im Anfang des 12ten Jahrhunderts dagegen war der Graf immer noch vorzugsweise oberster (jedoch erblicher) Beamter in des Kaisers Namen; wenn also die Hohenstaufen als Herzoge und bald auch Kaiser in Rotenburgs Umgegend die kaiserlichen Rechte mehr und mehr selbst übten, so konnten die Lobenhäuser Edelherrn leicht dazu kommen, den Grafentitel aufzugeben, um desto entschiedener als freie Herrn in ihrer Selbstständigkeit gegenüber dem neuen Nachbar sich hinzustellen. — Daß jedenfalls der Mulachgau nicht mit dem Kochergau die gleichen Grafen hatte, das beweist die Urkunde von 1024 W.U.B. I. 256 „in pagis Mulegowe und Chochengowe, in comitatibus Heinrici comitis et alterius Heinrici comitis.“ Es waren obwohl gleichnamige doch verschiedene Grafen. Andere Indicien aber, welche im Mulachgau auf Grafen aus dem Rotenburger Hause hinwiesen, sind nicht vorhanden; somit sprechen wir ihnen bis auf Weiteres diesen Gau ab.

3. Den Murr gau nennt Bensen rotenburgisch, gestützt auf die Murrharder Urkunde von 1027 W.U.B. I. 259, wo es von einem Walde um das Kloster her heißt: sita in pago Murrechgouue und Cohgengauue in comitatu Heinrici und Ruotkeri. Wir glauben jedoch, das richtige Sachverhältniß schon in den wirtb. Jahrb. 1847 S. 168 f. dargelegt zu haben. Weil das Kloster Murrhard zum Bisthum Würzburg war geschlagen worden, so kam eben damit auch die Umgegend des Klosters, welche eigentlich zum (Speierischen) Murr gau gehörte, unter die Gerichtsbarkeit der nächstanstoßenden Kochergaugrafen. Wenn also der Murrharder Wald zum Bannforste gemacht wird consensu provincialium, Heinrici comitis, Ruotkeri et alterius Heinrici &c., so ist doch gewiß das Wahrscheinlichste, daß der obenanstehende Henricus Comes eben der Kochergaugraf ist, Ruotkerus sein Bruder und der andere Heinrich ein provincialis, ein Graf der gleichen ostfränkischen Provinz, Heinrich im Mulachgau. Der dritte Heinrich mit einem Bruder Poppo wird wohl ein Angehöriger des Laufener Geschlechtes sein.

4. An den Gollach gau zu denken, ist wohl auch eine

naheliegende Sache, ja es ist nothwendig, weil vorherrschend die ältern Grafen des Gollachgaues für die Rückführung des rotenb. Stammbaumes schon benützt wurden. Alles erwogen, bildete der Gollachgau zusammen mit dem Iphigau das 4. würzb. Archidiaconat, begrenzt im Westen vom Badenachgau (um Ochsenfurt) und Tauberggau, welche zusammen das 10. Archidiaconat bilden. Sonderhofen wird in allen diesen 3 Gauen genannt, gehört jedoch seiner ganzen Lage zufolge, wie kirchlich, nicht zum Gollachgau im engeren Sinn. In diesem treffen wir durch's ganze 12. Jahrhundert ein eigenes Grafengeschlecht, das von Berchtheim oder Bertheim, d. h. Herrn-Bergtheim (etwas nördlich von Gollhofen und Gollachostheim) benannt wurde. Bis 1136 erscheint Graf Berthold von B.; 1144—79 Graf Gerhard von B. mit einem Bruder Herrmann; ein gleichnamiger Sohn mag Gerhardus Comes de Bertheim sein, Zeuge in einer Urkunde ums Jahr 1196 — und dessen Wittwe etwa Adelheidis de B. filia Domini Eborn et Maagardis, anno 1234. Rückwärts glauben wir den Bruno Comes de B. anknüpfen zu dürfen, der 1103 auftritt und ohne Zweifel eins ist mit dem Bruno Comes 1091 W. u. B. I. 399. Zwar schreibt der Hirsauer Codex B. de Wertheim; da jedoch um die genannte Zeit bloß ein Wolfram de Wertheim bekannt ist (siehe Aschbachs Geschichte der Grafen von Wertheim und H. Bauer in den Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen II., 1, 1848 S. 73 ff.); da zu einer Verhandlung in Niedenheim bei Röttingen, welche z. Theil Güter im Bertheimer Bezirke betraf, weit besser der Graf von Bertheim paßt, als der von Wertheim, wie denn auch aus letzterer Gegend nicht ein Zeuge anwesend ist; da in verschiedenen Urkunden die Verwechslung von B. und Bertheim wiederkehrt und um so eher wiederkehren konnte, weil von dem früherstorbenen Grafengeschlechte zum Bertheim Niemand mehr etwas wußte, wohl aber von Wertheim; da endlich der Codex hirsaug. selbst (auch nur Abschriften gibt, wo solch ein Les- und Auffassungsfehler leicht sich einschleichen konnte: so wagen wir unbedenklich in der Urkunde von 1103 die bezeichnete Correctur. In der citirten Urkunde von 1091 steht wieder bei einer Verhandlung in Würzburg, neben einem Herrn von Kastell, am passendsten ein Bertheimer Graf. Jedenfalls haben wir im Gollachgau ein selbstständiges Grafengeschlecht und dürfen also die Rotenburger hier nicht suchen.

5. Um so einmiger gilt der Kochergau als ein Stamm-

gebiet der Rotenburger Grafen. In diesem Gau lag Komburg, diesen Comitatus haben die Hohenstaufen nachher besessen, ohne Zweifel als Erben der Rotenburger; die Namen der Kochergaugrafen Heinrich und Rugger wiederholen sich bei den spätern Grafen von Rotenburg.

Nichtsdestoweniger müssen wir eine Untersuchung hier anstellen. Die Haller Chroniken reden von Kochergaugrafen, welche zu Westheim ihren Sitz gehabt haben und deren Geschlecht erst zur Zeit Kaiser Karls IV. soll ausgestorben sein 1378. Der comb. Chronist Widemann läßt ausdrücklich einen Grafen des Kochergaues zu Westen wohnend mit Graf Burkhard einmal gen Komburg reiten und noch die D. A. Beschreibung von Hall sagt: Ob die Edeln von Westheim der alten Grafenfamilie angehörten, welche hier gesessen sein soll, indem Westheim der Sitz eines Gaugrafen gewesen, welchem ein Theil des Kochergaues, der sog. Rosengarten, untergeben gewesen, ließ sich nicht ermitteln. Wir werden jedoch zuversichtlicher sagen dürfen: für ein gräfliches Geschlecht — (dem jedoch die rege Phantasie der Chronikanten sogar ein Wappenschuf, den rotenb. Löwenkopf mit den sog. fränkischen Spizen!) ist in der bezeichneten Zeit zu Westheim kein Raum!

Die in sichern Urkunden vorkommenden Herrn von Westheim: Conradus de Westen 1251 (Ludewig, Aurea Bulla II. 802); Marquard 1288 (Wibel II. 179); Sifrid 1295 (Crusius I. 869 der deutschen Ausgabe) — sind lediglich ritterliche Dienstmannen. Der Name eines Ludwig von W. und seiner Frau Maregard soll am Portal des St. Jakobsklosters in Hall zu lesen gewesen sein mit der Jahreszahl 1112. Dieß fällt einigermaßen auf, weil unter den zahlreichen Zeugen im comb. Schenkungsbuche nie ein Herr von Westheim vorkommt; ist zudem die Thatsache buchstäblich richtig, so muß die Jahreszahl falsch gelesen sein, weil das bezeichnete Kloster erst seit 1236 gegründet wurde, und wenn auch der Name an der Kirchenmauer stand, so kann gar wohl etwa (in 1312) die Ziffer 3 der Art gewesen sein, daß sie für 11 gelesen wurde. Jedenfalls — wenn auch um 1100 noch ein freies edles Geschlecht zu Westheim — am Platz der jezigen Kirche — saß, und hauptsächlich im Rosengarten viele Besitzungen hatte, von einem Grafengeschlecht*) kann die Rede nicht sein. Ältere Spuren

*) Der falschen Chronikangabe lag vielleicht die Thatsache zu Grund, daß Westheim ehemals eine gräfliche Dingstätte gewesen ist, wozu sich seine Lage besonders eignete.

führen uns alsbald soweit zurück — bis ins 9. Jahrhundert, daß von ihnen erst die Rede sein kann, wenn wir die frühesten Ahnen der Romburg-Rotenburger Kochergaugrafen auffuchen wollen.

6. Als Untergau des Kochergaues bezeichnet Stälin l. 320 den Brettachgau, welchem die Dehringer Gegend zugehört, und glaubte mit Wahrscheinlichkeit in die Sippschaft der Rotenburger Grafen den Bischof Gebhard von Regensburg rechnen zu können, welcher die zu Dehringen bestatteten Grafen Hermann, Eberhard und Sigfrid beerbt hatte, als Verwandter. Bereits in den wirtb. Jahrb. von 1847, S. 161 ff. haben wir jedoch unsere Gründe entwickelt, warum wir diese Männer für Angehörige des Calwer Grafenhauses halten und nachzuweisen gesucht S. 166 ff., daß der Brettachgau, mit Sulm- und Schozachgau, eine Unterabtheilung des fränkischen Neckargauges gewesen ist. Die Ableitung nun von den Calwern hat auch Fromm angenommen (Jahresheft 1850 S. 14 ff.) und die Gaueintheilung bestimmt ebenso K. Pfaff (wirtb. Jahrb. 1844 S. 168 ff.) Mit aller Zuversicht sprechen wir deshalb unsern Rotenburger Grafen den Brettachgau ab.

7. Vom Jagstgau sagt K. Pfaff (l. c. S. 173) das Grafenamt in demselben haben ohne Zweifel die Dynasten von Krautheim verwaltet. Da jedoch diese Familie erst im 12. Jahrhundert erscheint, da sie niemals den Grafennamen führt, da sie überhaupt nicht als eine Familie von besonderer Bedeutung auftritt, auch im Jagstgau nicht eben sehr reich begütert war, so vermögen wir für Pfaffs Behauptung keinen genügenden Grund zu entdecken, während allerdings Gründe vorhanden sind — zumal ein anderes konkurrirendes Geschlecht gar nicht vorhanden ist — die Ahnen der Rotenburger für die Grafen des Jagstgaues zu halten. Graf Emhard besaß Güter in Günsbach und Krautheim W.U.B. l. 398; ebenso in dieser Gegend die edle Matrone Mathilde, in welcher wir 1850 S. 5. ff. eine Angehörige des rotenb. Geschlechtes gefunden haben. Auch scheint eine Gutsübergabe in Graf Rüggers Hände geschehen zu sein vor der Burg Ruchsen W.U.B. l. 394. — Die Entscheidung in Betreff des Jagstgaues hängt übrigens zusammen mit der Frage, welche Familie die Grafschaft im

8. Taubergau besessen habe. Hier nun erklärt Bensen (Gesch. von Rotenburg S. 55 ff.): gerade daß man die Rotenburger irrigerweise im Taubergau suchte, habe auf die alten Märchen geführt; von den alten Taubergrafen mögen vielmehr

(S. 67) die Hohenloher abstammen. Aehnlich sagt Stälin II. 546 der Comitatus Mergentheim scheine den Rechtsprengel der Herrn von Hohenlohe zu bezeichnen, deren Ahnen wohl einzelnen Gauen im Frankenlande mochten vorgestanden haben. Pfaff endlich nennt geradezu einen Zweig der Herrn von Hohenlohe als Inhaber der Tauberggrafschaft l. c. S. 175 ff. Er jedoch geht hierbei aus von der in neuerer Zeit so ziemlich als durchaus haltlos verlassenen falschen Abstammung des hohenl. Hauses und legt den in seiner Richtigkeit hinreichend erkannten Hanselmannschen Stammbaum zu Grund. Somit bleibt nur die unbestimmte, von Stälin ausgesprochene Möglichkeit übrig, eine Möglichkeit, die sich freilich von jedem edlen Geschlechte ebenso aussprechen läßt: es könnte von einem Grafengeschlecht der Gegend sich in alten Zeiten abgezweigt haben. Seit die Hohenlohesche Familie mit ihren Ursprüngen in Pfüzungen und Weikersheim in die Geschichte eintritt, erscheint sie in keiner Weise als eine gräfliche und bei scharfer Sonderung der ältesten Besitzungen von den in reicher Fülle späterhin erst erworbenen finden sie sich wohl am wenigsten bei Mergentheim selbst, wo ein eigenes Dynastengeschlecht saß, sondern auf einem Striche Landes im Tauber- und Jagstgau von Weikersheim*) bis Bartenstein. Offenbar also haben wir kein Recht, die hohenl. Familie, soweit sie uns aus sichereren Quellen bekannt ist, als die Familie der Taubergaugrafen zu bezeichnen.

In Urkunden erscheint zuerst (von Stälin nicht aufgenommen) in einer Schenkung Heinrichs II. an Bamberg Sonderhofen in pago Duuerehgouue in comitatu Heinrici comitis dt. Frankfurt, 1008. 6. Juni. Mon. boic. 28,406. In einer zweifelhaften Urkunde (Stälin I. 547) wird 1018 Graf Hecilo genannt, 1045 und 54 aber Graf Hecilo und zwar anno 1054 in der Weise, daß Tauber- und Jagstgau oder wenigstens gewisse Theile beider einen Comitatus bilden, c. f. W.U.B. I. 272: Die Orte Markelsheim, Alsbach (s. Jahreshft 1847, 46 ff.) Riedbach, Heuchlingen, Dzen-dorf, Altringen und Igelstrut in pagis Thuuergovve, Jagesgovve et in comitatu Hecelonis Comitis. Was also im Jagstgau für die Rotenburger Grafen sprach, spricht für sie auch im Taubergau,

*) Eine uralte Gerichtsstätte — wohl aus einem gräflichen Ding entstanden — für die hohenl. Stammbesitzungen im Mergentheimer Oberamt, scheint bei Hollenbach gewesen zu sein, sie gehörten also im engsten Sinn zum Comitatus (welcher Ausdruck oft statt Centena steht) Hollenbach. Jahreshft 1850 S. 74.

wo ebensowenig irgend eine andere bekannte Familie mit dem Grafentitel erscheint. Nun ist es aber gerade die älteste Anschauung und Annahme gewesen, die Rotenburger seien Grafen im Taubergau gewesen, wo auch sie und ihre Besiznachfolger, die Hohenstauffer begütert waren. Von Mergentheim selbst, welcher Ort 1058 einer Grafschaft den Namen gab, ist es deutlich genug, daß es z. B. 1054 zur Grafschaft Hezels, zugleich mit dem Jagstgau, gehörte. Ueber die alten Gerichtsbezirke sind uns nämlich die sichersten Spuren erhalten in den spätern Centbezirken. Nun war bei Mergentheim seit Gründung der Burg Neuhaus, während das Mergentheimer Schloß in des Ordens Hände gekommen war, — eben diese Burg zum Siz des Centgerichtes gemacht worden, das aber handgreiflich nach Mergentheim selbst ursprünglich gehört hatte. Zwar nachdem die Burg Neuhaus bereits ebenfalls in des Ordens Hände gekommen war, finden wir doch eine Trennung der Cent, indem eine eigene Cent Mergentheim bestand. Die näheren Umstände beweisen jedoch, daß diese eine neugebildete war, ohne Zweifel der Stadt Mergentheim zu lieb, und vorzugsweise aus entlegeneren, allmählig erworbenen Ordensbesizungen willkürlich gebildet, nämlich aus Lustbronn, Altringen, Roth, dem Amte Rizenhausen u. s. w. Der spätere Ursprung dieser Cent ist am entschiedensten daraus zu ersehen, daß von der Stadt selbst immer noch das eine Viertel — beim Kapucinerthor bis zur Burggasse, mit dem alten Theile des Schlosses, der ursprünglichen Burg und Centstätte also — in die Cent Neuhaus gehörte, sammt Löffelstelzen, Igersheim, Neuseß, Markelsheim, Apfelbach, Bachbach, Hachtel, Stuppach, Neufkirchen, Deimbuch bei Althausen u. s. w. kurz mit der ganzen nächsten Umgebung von Mergentheim. — Markelsheim und Igelstruth (oder Hachtel) gehörten also sicherlich von alten Zeiten her in denselben Gerichtsbezirk wie Mergentheim und wenn jene Orte 1054 in der Grafschaft Hezels lagen, so ist dieß mit Mergentheim ebenso der Fall gewesen. — Bis nach Wertheim sollen sich Rotenburg'sche Besizungen erstreckt haben und der Ort Wertheim selbst von einem Grafen der Rotenburger Familie an das Hochstift Würzburg geschenkt worden sein (Fries S. 456.) Endlich ist auch der Name Heinrich, im deminutiv Hecilo, ein bei den Rotenburgern gebräuchlicher, so daß wohl entschieden die größte Wahrscheinlichkeit dafür spricht: in den Kocher= aber auch in den Jart= und Taubergaugrafen haben wir die Ahnen der später von Rotenburg benannten Grafen anzuerkennen.

Der Taubergau freilich ist geographisch ein sehr großer und es dürfen um so mehr in demselben mehrere Comitate angenommen werden, weil ja z. B. ein Comitatus Mergentheim, die obere Taubergegend umfassend, wiederholt namhaft gemacht wird, am wahrscheinlichsten doch wohl gerade zur Unterscheidung von einem andern Comitatus, — weiter abwärts nämlich am Fluße. Da freilich die Wertheimer Edelfamilie (vergl. die oben citirte Bad. Jahresschrift 1848 S. 73 ff.) erst seit Anfang des 12. Jahrhunderts, etwa seit Absterben der Rotenburger, mit dem Grafentitel urkundlich nachweisbar erscheint, so wäre möglich, daß sie erst als Nachfolger der Genannten die Grafenwürde erhielten. Weil aber mindestens schon 1103 ein Wolfram comes in der betreffenden Gegend auftritt, während Graf Heinrich von Rotenburg 1108 noch lebte, so mag wohl die späterhin erst von Wertheim sich benennende Familie (früher saß dieselbe wahrscheinlich auf Schwan- oder Schweinberg) von länger her eine gräfliche gewesen sein. Jedenfalls umfaßte aber ihr Sprengel nur den unteren Comitatus, nicht das Tauber- und Tartsgegenden in sich fassende Grafengebiet der Heinriche und Hecilone, mit der Grafschaft Mergentheim, und auf diese beschränken wir zunächst unsere Behauptung, daß allerdings die Rotenburger auch Taubergaugrafen gewesen seien.

Zu ihrer Geschlechtsfolge gehen wir jetzt weiter. Daß Graf Heinrich — welcher ohne Zweifel jener in einer bisch. Wirzb. Urkunde bei Lang Pag. 1, 111 zeugende Henricus comes ist, neben comes Engelhardus d. h. von Lobenhausen — nicht lange nach 1108 starb, als letzter seines Geschlechtes, ist unbezweifelbar. Das Auftreten eines Grafen Bernhard von Rotenburg in der angeblich Lotharischen Urkunde von 1128 s. Hanselm I., 366 ff. ist eben deshalb nur ein weiterer Beweis von der Unächttheit dieser Urkunde. Dagegen mag hier seinen rechten Platz finden (Stälin I., 571) jener Emehardus, fidelis Kaiser Heinrichs IV., welchem dieser 1054 die oben genannten Güter in Markelsheim, Alsbach, Riedbach u. s. w. schenkte W. U. B. 1, 272. Denn ebensowohl der gleiche Name, als die gleichen Besitzungen finden wir später bei den Rotenburger Grafen. Ganz anders steht es mit dem Grafen von Rotenburg, welcher 804 die Schönburg bei Bernheim soll zerstört haben und mit dem Grafen Bernhard von Rotenburg, der angeblich zwei Kirchen zu Bernheim erbaute Wib. IV. 87. Zwar hält noch Huscher im Jahressheft des mittelfränkischen hist. Vereins pro 1838 diese Notizen für zuverlässig, allein dem widerspricht schon

die Gewisheit, daß in jener Zeit die Grafen und Edelherren noch nicht durch Angabe ihrer Wohnsitze näher bezeichnet wurden. Mag auch beiden Thatsachen eine wirkliche Ueberlieferung zu Grund liegen, „von Rotenburg“ sind die betreffenden Grafen erst lange nachher aus den Anschauungen einer spätern Zeit heraus genannt worden, weil man vermuthete, sie werden dem bekannten Rotenburger Geschlecht angehört haben. Daß Huscher nicht sehr scrupulös zu Werke geht, zeigt auch seine Darstellung, als wenn die obenerwähnten Grafen Heinrich und Rugger als Grafen von Rotenburg ausdrücklich bezeichnet wären, was nicht der Fall ist. Etwas größeres Zutrauen schenken auch wir den beiden Ueberlieferungen: ein Mann des Rotenburger Geschlechtes habe die Kirchen zu Thüngenthal und Reinsberg gegründet; und ein anderer habe den Kumburger Berg von einem Augsburger Bischof (als heimgefallenes Lehen) erst eingetauscht. Denn Ueberlieferungen solcher Art sehen nicht darnach aus, als wenn sie ganz ohne historische Grundlage aus der Luft gegriffen wären, aber auch nur dieses Allgemeinste scheint wirkliche, glaubwürdige Ueberlieferung zu sein, welche später auf verschiedene Weise im Einzelnen ausgemalt wurde; verschiedene Chroniken nennen verschiedene Namen oder geben verschiedene Zeiten an.

Nach dem Einen soll der Vater erst der vier Brüder, welche das Geschlecht schließen, Kumburg erworben und erbaut haben; letzteres ist jedoch wegen des C. Burchardus de Comburg schon 1037 unmöglich. Ein Graf Reichard dagegen schon anno 890 (Glaser) als Gründer von Kumburg geht jedenfalls über alle wirkliche Ueberlieferung hinaus. Schriftliche Urkunden und sonstige Nachrichten scheinen zu Kumburg schon im 14. Jahrhundert kaum weitere vorhanden gewesen zu sein, als welche auch wir noch besitzen. Die vorhandenen Genealogien sind also Werke theils der Combination, theils der Phantasie aus ziemlich später Zeit. Stälin giebt — hauptsächlich nach dem ältesten Chronisten (dem sich die Wernizersche Chronik anschließt s. Bensen, Gesch. v. Rotenburg S. 56) dem Wirzb. Stiftsherrn Michael zum Löwen † 1355 (bei Böhmer Fontes I., 451), nur zwei Geschlechtsfolgen: Die Gebrüder Richard, Emehard und Rugger II. 412 und als Söhne des ersten die bekannten vier Brüder. Der comb. Chroniste Widmann dagegen weiß von einem Grafen Reichardt von Rotburg uf der Tauber mit zwei Brüdern Einhard und Rüger. Der kinderlose Einhard habe die Kirchen zu Reinsberg und Thüngenthal gebaut anno

1025, wie Etliche meinen auch das neue Münster zu Würzburg. Graf Rüger dagegen habe zwei Söhne gezeugt Albert*) und Rüger und dieser Rüger habe nach dem Absterben des Letzten der Herrn von Kumburg dieses Schloß eingetauscht und sehr erweitert. Seine vier Söhne alsdann waren die bekannten B. R. H. u. G., wo aber Widemann den Rüger und Heinrich für die beiden Grafen dieses Namens in der Murrharder Urkunde von 1024 hält! — obgleich er den Großoheim noch 1025 handeln läßt. Eine Genealogie im Mittelfränk'schen Jahresbericht IX. S. 137. schiebt noch ein paar würzburger Bischöfe als Angehörige der Familie ein und setzt weiter als Vater der drei ersten Brüder nochmals einen Richard oben an. — Alles das ohne irgend zureichende Begründung.

Unter solchen Umständen wird wohl das Sicherste sein, wenn wir bei den in Urkunden vorkommenden Namen stehen bleiben und mit ihnen eine Anordnung nach Generationen versuchen, etwa folgendermaßen:

Heinricus 1008 Taubergaugraf	Ruggerus 1027
1024. 27. 42. Kochergaugraf	sein Bruder. ? Burchardus Comes de Comburg 1037.
<hr/>	
Hecilo, Graf im Jagst- und Taubergau 1045. 54.	Emhard 1054.

Burchardus, Rugger, Heinrich, Emhard.

Sehr wohl könnte auch der Heinrich 1008 zu unterscheiden sein von den Brüdern H. und R. 1024 — 42 und zwar als ihr Vater; alsdann wäre möglicherweise der zweifelhafteste Taubergaugraf Hecilo 1018, um diese Zeit zuerst noch als junger Mann (der kleine oder junge Heinrich) auftretend, Eine Person mit dem Heinrich 1024—42. Ob auch Burchardt 1037 für einen Bruder gelten darf, ist ungewiß. Ebenfogut könnte er ein Sohn Ruggers gewesen sein, jedenfalls aber muß er — da gewiß nicht zwei Grafsfamilien im Kochergau waren, da gerade die obere Murrhard nahegelegene Kochergegend, also die Gegend von Kumburg, — in die Grafschaft Heinrichs und Ruggers gehörte, er muß jedenfalls ein Angehöriger des Geschlechts gewesen sein. Wenn in demselben zwei Linien sich gebildet hatten, deren eine in Kumburg saß, so erklärt sich vielleicht ebendamit auch die comb. Ueberlieferung: erst der Vater der vier letzten Brüder habe die durch Aussterben einer

*) Sollte hier nicht am Ende Adelbert v. Steinach, angeblich c. ux. Adelheid v. Burleswagen, der Stifter von Mönchsteinach, dem rotenburg'schen Stammbaum eingefügt worden sein?

Familie dem Bischof von Augsburg als Lehen heimgefallene Rothenburg erworben und erweitert.

Wo saß aber die andere Linie, die Hauptlinie für uns? Nach Rothenburg deutet noch keine urkundliche Quelle: dagegen wenn es 1042 W.U.B. I., 266 von Sindringen, Sindeldorf und anderen Orten heißt: in pago Cochengowe in comitatu Heinrici comitis ad Wolvingen, so lautet das ganz so, als wenn hier dem Grafen Heinrich für seine Person eine nähere Bezeichnung wollte beigefügt werden und es war dieß um so mehr am Platz, wenn's eben damals allerdings zwei Grafen im Kochergau gab, den einen ad Wolvingen, den andern ad Comberg. Wölfsingen ist ein längst verschwundener Ort, eine Burg wohl auf den Höhen des Kocherthals jenseits von Forchtenberg, dem Einfluß der Kupfer gegenüber (W.U.B. I., 267); dieser Punkt aber ist recht wohl gelegen für Kocher- und Jagstgrafen, und wie ansehnlich die Wolvincheimer marcha gewesen, beweist der Umstand, daß die villa Cupfere z. B. in derselben genannt wird Stälin I., 319.

In der späteren Zeit bildete Forchtenberg immer noch den Mittelpunkt eines Herrschaftsbezirkes. Der älteste Sohn Conrads von Düren nennt sich 1240 Boppo de Vorhdenberg Gud. III., 674 und späterhin sein Bruder Rupertus de Vorthenberg 1285 (l. c. 709) oder Dominus in Vorthemberg 1294 (l. c. 1, 876). Wie aber und wann die Herren v. Dürne in Forchtenbergs Besitz kamen, läßt sich wahrscheinlich machen. In einer Urkunde König Heinrichs VII. von 1234, 17. Nov. (Schönthaler Diplomatar und Böhmers Regesten pag. 252) zeugt im Gefolge des Hohenstaufen Heinrich zu Würzburg ein Rupertus de Vortemberg zwischen dem Kämmerer von Ravensburg und dem Butigler Lupold. Gewiß also war Rupert ebenfalls ein Hohenstaufen'scher Ministerial und es ist somit ganz wahrscheinlich, daß auch dieser Ort mit seinen Umgebungen aus dem Nachlasse der Rothenburger Grafen an die Hohenstaufen, von ihnen aber nach 1225 erst durch Schenkung, Verpfändung oder Verkauf an die Herren von Düren gelangte, welche dorthin eines ihrer Ministerialengeschlechter verpflanzt haben, wie einige Excerpte aus Dürneschen Urkunden im Jahreshft 1847 S. 22 ff. zeigen: 1280 Henricus dictus Rohenkeim de Vorchtenberg. 1283 act. Forchtenberg in stupa Heinrici Rohenkeim. 1285 Henricus dictus Winther de Vorchtenberg. 1291 dt. Forchtenberg; T. Waltherus de Rohenkeim u. s. w.

Nach unserem Schema könnte Emhard 1054 für den Er-

bauer der Kirchen zu Thüngenthal und Reinsberg gelten (Widemanns Jahreszahl 1025 ist schwerlich zuverlässig, Crusius l. 405 nennt einen Grafen Einhard 989), Hecilo aber würde nach Burkhart v. R. die Rothenburg erworben und hier in der Nähe des aufblühenden Hall, in einer freundlicheren Gegend als bei Wölfsingen, seinen Sitz genommen haben. Wenigstens lautet die Ueberlieferung bei Widemann so, daß ursprünglich alle vier Brüder zu Rothenburg Haus hielten, das erst späterhin Burkhart in ein Kloster zu verwandeln beschloß und von den Leuten seiner Brüder der Sage nach zum Theil auf gewaltsame Weise los machte. Sehr spät wäre demnach Rothenburg zum Wohnsitz der Familie gemacht worden, was bei der excentrischen Lage dieses Ortes auch wohl glaublich ist und auf dem Umstande beruhen kann, daß vielleicht gar nicht lange vorher erst die Wölfsingen-Rothenburger Grafen die wichtige Feste Rothenburg erworben hatten, *) etwa als Reichs-

*) Die Würzburger Advokatie gewiß erst durch die Gunst des Bruders, Bischof Emhard. Offengestanden — ich hege Zweifel, ob wirklich Rothenburg mit Recht für den Hauptsitz der ganzen Familie gilt. Graf Heinrich zwar wird entschieden in mehreren Urkunden de Rothenburg benannt, Ruggerus dagegen bloß im Rothenb. Schenkungsbuch einmal (W.u.B. S. 394) in einem Urkundenexcerpt von welchem sehr zweifelhaft ist, ob nicht die Zeugen erst etwas später aus dem Gedächtniß benannt wurden (*e quibus nominatim testes huic cyrografo inscribi nil oberit: Henricus Comes postea dux effectus . . .*) Es lag sehr nahe, von dem längstlebenden, bekanntesten Bruder seinen Namen auch auf die Brüder überzutragen. War jedoch in Wahrheit Heinrich allein zu Rothenburg angesessen und Besitzer dieses Ortes, so begreift sich um so eher, wie er schon frühe (der Einfügung des Urkundenextrakts zufolge) ganz selbstständig verschenken konnte — Rothenburg u. s. w. W.u.B. I., 393. Vielleicht gewährt auch die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Ruthard v. Mainz, für Rothenburg aus dem Jahre 1090 (W.u.B. I., 286 ff.), einiges Licht. Dieselbe redet im Text von Dom. Burchardus und seinen Brüdern *Comes sc. Ruggerus et Henricus*. Gewiß hat es viele Wahrscheinlichkeit, daß bei der betreffenden Verhandlung zu Mainz die Stifter und Bögte Rothenburgs nicht ganz fehlten. Unter den Zeugen stehen oben die Geistlichen, dann kommen *Laici* und zwar 5 *Comites* hierauf eine Reihe von Namen ohne weitere Bezeichnung und ohne Angabe des Wohnsitzes. Darunter ist als der 15. nach den Grafen ein *Ludewich comes*, wahrscheinlich also ein mainzischer Hofgraf, ein bischöflicher Hofgerichtsbeamter, ein Ministeriale, wie ganz gewiß der später folgende *Giselbrath vicedominus*. Bis zu Ludwig etwa mögen die freien Herrn reichen. Blicken wir zurück auf die Grafen an der Spitze, so haben wir nachzuholen, daß allerdings nach den

lehen, weshalb nach Graf Heinrichs Tod der Kaiser um so unbedenklicher zugriff und gerade die Besitzungen bei Rotenburg jedenfalls, sammt der Kochergau-, wohl auch Jagst- und Taubergau-Grafenschaft dem Hohenstaufen'schen Eidam übertrug. An Seiten-Verwandten mit Erbansprüchen auf Alodien fehlt es doch selten einer Familie.

Steht nun aber die Sache so, sind unsere Grafen am wahrscheinlichsten erst spät Grafen von Rotenburg geworden, so haben auch alle die genealogischen Versuche, welche von Rotenburg ausgehen, um so geringeren Werth für uns. Es ist gar wohl möglich, daß schon in älteren Zeiten ein edles Geschlecht in Rotenburg residirte, ja daß von den thüringen'schen Herzogen in Würzburg dasselbe abstammte; es ist sehr wohl möglich, daß der von Huscher gegen Bensen als historische Person gerechtfertigte St. Gumbert einem Rottenb. Grafengeschlecht angehörte und daß eben demselben mehrere Würzb. Bischöfe (z. B. Hugo 985—90, Bernward 990—95) entsprossen sind: ein Zusammenhang dieser Herrn von Rotenburg mit den unsern ist nirgends glaubwürdig angedeutet.

drei ersten: Gerhardus comes. Eberh. c. Wiggerus comes ein paar benannte Herrn kommen: Ruggerus de Husun et frater ejus Henricus et Heinrich de Nuwinstat. Burchart de Widichstat, worauf Gozmarus c. Henricus c. die Reihe der Grafen schließen. Sollten nun diese Männer zwischen den Grafen nicht auch irgendwie zur Kategorie der Grafen gehören? sollten wir nicht, weil außerdem von den Romburger Grafen keine Spur wäre, bei Ruggerus et frater Heinr. an die Romburger Brüder dieses Namens denken? neben denen ein paar in ihrem Gefolg befindliche Herrn der Zusammengehörigkeit wegen auch zugleich genannt werden, obgleich sie allerdings nicht gräflichen Standes gewesen sind. Es ist auch ziemlich natürlich, daß bloß diese Männer durch Zunamen näher bezeichnet werden; die übrigen alle gehörten Mainz an und seiner Umgebung, waren also dort wohl bekannt. Aus der Ferne dagegen waren die Romburger Brüder, sammt einigem Gefolge anwesend und da galt es diese unbekanntem Herrn in der Mainzer Urkunde näher zu benennen. — Ist dieß alles wahrscheinlich, so könnte Rugger seinen Wohnsitz nach dem ganz nahe bei Wölsingen und Forchtenberg gelegenen Jagst-Hausen (bloß Hausen heißt es noch im 14ten Jahrhundert) verlegt haben, wo jedenfalls ein uralter Burgsitz ist. Seine Gefährten wären alsdann von Neustadt a. d. Aisch etwa oder von Neu- oder Neuenstatt im Rotenburgischen und von Wittstadt bei Ballenberg (Witigistat im Romb. Schenkungsbuche S. 392). Neustadt an der Linde ist jünger; noch 1302 z. B. erscheint ein Fried. de Helmbunt (Jahresheft 1847 S. 27) dem Orte an dessen Statt das benachbarte Neustadt ist erbaut worden.

Ebensowenig kann Wiedemanns Angabe: „Graf Reichard vom Geblüt der Herzoge von Franken“ — auf Glauben Anspruch machen; dieser Chronist lebte bereits in der Zeit, deren leidige Pflicht es war, jeder edeln Familie einen möglichst glänzenden Ursprung zu vindiciren. Dennoch will auch Bensen (l. c. S. 69 und Mittelstr. Jahres-Bericht XIX. S. 79) unsere Rotenburger für einen Neben-zweig des Salischen Stammes halten. Da aber seine Ansicht gerade Rotenburg als den Stammsitz voraussetzt, da er auf sehr unsichere Sagen vom Auftreten der Salier (Herzog Conrad habe zu Rotenburg Hochzeit gehabt mit Kaiser Ottos Tochter Luitgard) sich stützt (Gesch. v. N. S. 64.) und weitläufige Besitzungen der Salier im Kochergau beweisen will aus den Schenkungen Gebhards, des Stifters von Dehringen (S. 66): so können wir nach allem Bisherigen unmöglich zustimmen.

Eher noch ließe sich hören, wenn Jemand als Ahnen der Kocher-, Jagst- und Taubergau-Grafen eine Familie wollte geltend machen, die in dem Vater Suabuledus und den Kindern Graf Maorlach, Anto und Hiltisnot, der Stifterin des Klosterleins in Baum-erlenbach, c. 787 urkundlich auftritt Codex lauresh. I., 30 ff. cl. III., 122 — und welcher etwa auch der Sigehardus Comes könnte beigelegt werden, der — während Hiltisnot Güter in Roth auf Westheimer Mark verschenkte — Lehengüter in Westheim, Roth und Umgegend zu eigen erwarb gegen ein kaiserl. Lehen zu Hengstfeld und 2 Erbgüter im Wingarteibagau anno 848 (Schannat tradit. fuld. pag. 192). Allein — obgleich die wiederholte Verbindung einer gräfl. Familie mit dem Orte Westheim einen alten Chronisten veranlaßt haben könnte, von Kochergrafen in Westheim zu reden — Maorlach, mit Besitzungen im Gardachgau, ist wohl nicht Kochergau-, sondern Brettachgau-Gräf gewesen und gehört dem fränkischen Neckargau an; Sigehard aber ist wohl der 858 genannte Kraichgaugraf dieses Namens. — Auch auf diesem Wege also finden wir keinen Anknüpfungspunkt.

Am liebsten möchten wir hieherziehen die beiden Oberstenschelder Urkunden von 1016 W.U.B. I., 249 ff. Zwar gelten dieselben für gefälscht, doch ist die erste schon im 12. oder 13. Jahrhunderte geschrieben und es war überhaupt nicht die Weise jener Zeiten, rein erdichtete Urkunden zu schmieden. Vielmehr bearbeitete man vorhandene Urkunden, interpolirte dem ächten Texte die gewünschten Zusätze von Schenkungen, Privilegien u. s. w. und eben deswegen ist es doch wahrscheinlich, daß auch jenen falschen Urkunden

wirklich etwa ein Stiftungsbrief der Kirche zu Oberstfeld oder etwas dergleichen zu Grunde lag. Die in beiden Urkunden genannten Personen glauben wir als höchst wahrscheinlich in der angegebenen Zeit wirklich lebende Personen festhalten zu dürfen und alsdann möchten wir den Heinricus, filius Hecelonis comitis für unsern Graf Heinrich von 1008 halten, der noch einmal durch Nennung des Vaters näher bestimmt wird, weil damals ein Graf Heinrich von Oberstfeld lebte, oder Heinrich (v. Laufen) Poppo's Bruder (1027), sowie Graf Heinrich im Mulachgau u. s. w. Dieser Heinrich, Hecilo's Sohn, oder noch einer seiner Vorfahren könnte der Kochergaugraf Heinrich gewesen sein, zu dessen Zeit die Salzquelle bei Hall entdeckt worden sein soll. Will Jemand noch weiter aufsteigen, nun so weisen wir ihn für seine Forschungen auf den Taubergaugrafen Audulf hin, den Seneschal Karls des Großen, der Statthalter in Baiern geworden ist, und bei seinem Tod 819 einen Sohn Hecilo soll hinterlassen haben.

In der letzten Generation haben wir die Stifterin der Kirche zum Stein (Jahresheft 1850 p. 6) nobilis matrona Mathilde für die sonst unbekannte Gemahlin Graf Burkhardts oder Graf Rüzgers erklärt; ihre Verhältnisse würden auch für eine Schwester der Grafen passen. Bekannter ist Graf Heinrichs Gattin — Geba. Zum Namen aber glauben wir Näheres über ihre Person beibringen zu können. Denn gewiß ist sie die Geba, commitissa de Osterfranken, von welcher der codex hirs. meldet S. 36, daß sie dem Kloster Hirsau geschenkt hat 8 hubas in Westheim, quas emit 32 marcis; dann zu einem Kaufe in Strüt gab sie 9 Mark Silbers. Vgl. Jahresheft 1850 S. 87. Ueber ihre Abstammung erhalten wir einen Wink dadurch, daß sie in Frubrechtshusen dedit 12 hubas quae hereditas ejusdem Dom. Gebe fuerunt; in demselben Frubrechtshusen schenkte sie ein vinetum, bat aber, ut idem predium daremus fratri suo Goswino pro 30 marcis, quod et factum est. Wo Frubrechtshusen lag, wissen wir leider aus Mangel an geographischen Hülfsmitteln nicht zu sagen. In der Nähe wohl lag es nicht und der Bruder ist also um so zuversichtlicher nicht Goswin de Mergentheim, der 1099 und 1103 als edler Herr vorkommt, sondern ein Graf Goswin (III.) in Frankonien, dessen Geschlechtstafel bei Gensler, das Grabfeld S. 264 zu finden ist.

Goswin I. Graf in Frankonien † 1042.

Goswin II. 1057 — 61 Graf in Ostfranken, in der Gegend von

Heldringen, Römhild, Neustadt an der Saale. 1058 wird Ottemannshofen genannt als in seinem Comitate gelegen; † 1065.

Goswin III. Graf in Ostfranken 1071—97 (u. wohl noch länger.)

Goswin IV. Graf von Hochstatt und Stahleck, besitzt Breitung an der Saale und stiftet das Kloster Mönchsaurach.

h. Luitgard, T. des Dynasten von Gladebach, im Bergischen, am Rhein.

Goswin V. Graf von Heinsberg 1017. Hermann, Graf v. Stahleck, Hochstatt und Bildhausen, Pfalzgraf am Rhein 1143.

Höchst wahrscheinlich der obengenannte Goswin (III.) ist der Gozwinus comes B.U.B. I. 394, durch dessen Hand Pfalzgraf Heinrich (vielleicht auch ein Verwandter) 1089 $\frac{3}{4}$ an einem predium in Kreglingen dem Kloster Kumburg schenkte.

Was die urkundlichen Regesten der Kumburg = Rotenburger Grafen betrifft, sowie eine kurze Zusammenstellung ihrer urkundlich benannten Besitzungen, so verweisen wir auf Stälins würtemb. Geschichte (I. 571. II. 412 ff.), ein Buch, welches ja doch für jeden Freund unserer vaterländischen Geschichte geradezu unentbehrlich ist, wie es denn auch als ein in ganz Deutschland unerreichtes Muster von ebenso vollständiger als gründlicher Geschichtsschreibung dasteht.

Zum Schlusse noch ein paar Worte über das gräflich Rotenburg'sche Wappen. Allgemein gilt dafür „ein güldener Löwenkopf mit einem güldenen Sparren im Maul, im blauen Feld eine weiße Taube mit ausgebreiteten Flügeln ufm Helm führend.“*) Diese Helmzierde, welche auf die Taubergrafschaft anspielt, dürfen wir jedenfalls alsbald als eine spätere Zuthat wegstreichen, wir gestehen aber, daß uns auch das Wappenbild selber fast schon zu complicirt scheinen will für das eilfte Jahrhundert. Daß das Kloster Kumburg später dasselbe Wappen führte, kann freilich für dessen Herübernahme von den Stiftern sprechen, sollte sich jedoch irgend nachweisen lassen (uns fehlen zu einer solchen Untersuchung die

*) So sagt der comb. Chronist G. Widemann, dessen „Kleine Kumburger Chronik vom Jahre 1553“ — sammt einer „Beschreibung der wichtigsten Alterthümer des ehemaligen Ritterstifts Comburg“ — D. Schönhuth vor etlichen Jahren hat abdrucken lassen, ein interessantes Heftchen, auf das wir aufmerksam machen; es ist zu haben bei Gaspel in Hall.

Materialien) daß jenes Wappen von dem Kloster erst in späterer Zeit angenommen oder doch geändert wurde, so müßten wir's in der jetzt gebräuchlichen Darstellung den alten Grafen absprechen.

S. Bauer.

2. Die Edelherrn von Mergentheim und die ältesten Besitzer dieses Ortes.

Schönhuth in der neuen Ausgabe seiner Chronik von Mergentheim (ebenda 1850) erwähnt, daß 1099 ein Gozwin von M. zeuge, s. Wirtb. Urf.-Buch I, 313; hält ihn aber für einen Burgmann oder Vasallen der Herrn v. Hohenlohe, für den Stammvater der spätern ritterlichen Dienstmannen de Mergentheim. Diese Annahme ist (wie zum Theil Schönhuth selber in dieser Zeitschrift bereits 1849 S. 83 bewiesen hat) ganz irrig. Einmal vermögen wir bis heute keine Spur zu finden, daß die Ahnen der Herrn von Hohenlohe sollten die Grafen des Mergentheimer Comitats gewesen seyn. Vielmehr sind doch wohl die alten Grafen des Taubergaus und näher der Grafschaft Mergentheim die Ahnen gewesen der von Comburg und Rotenburg benannten Grafenfamilie, (siehe Näheres hierüber in der Abhandlung dieses Hestes No. 1.) während die Herrn von Hohenlohe in ältern Zeiten — die kurze Episode ihrer gräfl. Würde in Romaniola und Molese ausgenommen, und sogar trotz dieser auch nachher wieder — niemals sich Grafen nennen. Die Stammväter der Fürsten v. Hohenlohe sind ohne Zweifel die Edelherrn von Pfüzingen und Weikersheim gewesen.

Zum Andern hatte in Mergentheim ein eigenes Edelgeschlecht seinen Sitz. Denn soviel zeigt die Hirsauer Urkunde von 1103 deutlich (s. diese Zeitschrift 1850 S. 86) daß Ebo und sein Sohn Goswinus de Mergentheim*) — freien, edeln Standes gewesen sind. Gleich nach den Grafen stehen sie an der Spitze der edeln Zeugen und es ist doch wohl anzunehmen, daß sie die Grundherren waren, zum größern Theile wenigstens, des Ortes wo sie saßen, und der nächsten Umgebung. Die Urkunde von 1099 W.U.B. I. 133 stellt unsern Gozwin ausdrücklich unter die Zeugen de ingenuis.**)

*) Dieß ist natürlich auch der Goswin de Merintheim, welcher dem Kloster Hirsau (cod. h. S. 99) vier Huben ad Ostheim schenkte — entweder in Auenstein also (wahrscheinlich von ihm für das Kloster erkaufte) oder in Gollach-Ostheim.

**) Der ebenda genannte Odelrich de Kazzenstein gehört wohl nicht nach Kazenstein im O/A. Neresheim, sondern zu der längst verschwundenen Burg Kazenstein, in der Nähe von Morstein O/A. Gerabronn.